

Liebe Eltern,
liebe Lehrerinnen und Lehrer,
liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

15. September 2021

Seit drei Wochen läuft das neue Schuljahr weitgehend störungsfrei, soweit man dies in Pandemiezeiten so sagen kann.

Mit diesem zweiten Schulbrief wollen wir Sie und euch über Neuregelungen der Quarantäne für Schülerinnen und Schüler, über die erweiterte Testung und über einige schulinterne Vorhaben informieren. Die SchulMail des Ministeriums für Schule und Bildung vom 09.09.2021 wird in für uns wesentlichen Auszügen zitiert, ist auf der Homepage des Ministeriums aber auch in Gänze abrufbar.

Neuregelung der Quarantäne in Schulen

„Die Quarantäne von Schülerinnen und Schülern ist ab sofort grundsätzlich auf die nachweislich infizierte Person zu beschränken. Die Quarantäne von einzelnen Kontaktpersonen oder ganzen Kurs- oder Klassenverbänden wird nur noch in ganz besonderen und sehr eng definierten Ausnahmefällen erfolgen.“ Nach Information des Gesundheitsamtes für den EN-Kreis ist dies u.a. der Fall, wenn ein zweiter positiver Fall in einer Lerngruppe vorliegt.

„Ein solches Vorgehen ist zur Sicherstellung eines möglichst verlässlichen Schulunterrichts in Präsenz aus Sicht eines wirksamen Infektionsschutzes vertretbar, wenn die Schule die allgemein empfohlenen Hygienemaßnahmen - einschließlich des korrekten Lüftens der Klassenräume (AHA+L) - beachtet hat und die betroffenen Schülerinnen, Schüler oder Lehrkräfte alle weiteren vorgeschriebenen Präventionsmaßnahmen, insbesondere zur Maskenpflicht und den regelmäßigen Testungen, beachtet haben...

Vollständig geimpfte oder genesene Personen ohne Symptome sind von der Quarantäneanordnung ohnehin ausgenommen.“

Zusätzliche schulische Testung

„An weiterführenden Schulen muss flankierend zu den neuen Vorgaben eine zusätzliche wöchentliche Testung stattfinden...

Eine dritte regelhafte Testung gibt dahingegen zusätzliche Sicherheit bei der Kontrolle des Infektionsgeschehens und trägt darüber hinaus dem Umstand Rechnung, dass Schülerinnen und Schüler ab 16 Jahren nach der aktuellen Coronaschutzverordnung außerhalb der Schule mit einem schulischen Testnachweis von sonstigen Testpflichten befreit sind.

Um den weiterführenden Schulen eine angemessene Vorbereitungszeit auf den neuen Testrhythmus einzuräumen, wird die neue Vorgabe zur dritten Testung erst ab Montag, 20. September 2021, gelten. Darüber hinaus ist zu beachten, dass bei einer dreimaligen Testung pro Woche die Testungen grundsätzlich am Montag, Mittwoch und Freitag durchzuführen sind.“

„Freitestungen“ von Kontaktpersonen

„Die Quarantäne der Schülerinnen und Schüler kann in diesem Fall durch einen negativen PCR-Test vorzeitig beendet werden. Der PCR-Test erfolgt beim Arzt oder im Rahmen der Kapazitäten in den Testzentren. Eine Abwicklung über die Schule ist nicht vorgesehen. Die Tests werden über den Gesundheitsfonds des Bundes finanziert (vgl. § 14 Test-Verordnung Bund).

Der Test darf frühestens nach dem fünften Tag der Quarantäne vorgenommen werden. Bei einem negativen Testergebnis nehmen die Schülerinnen und Schüler sofort wieder am Unterricht teil. Diese Regelung gilt nicht für Lehrkräfte und sonstiges schulisches Personal.“

Termine im ersten Halbjahr: Korrektur

Bei den Terminen im 1. Schulbrief gab es eine fehlerhafte Angabe zu den Weihnachtsferien und dem beweglichen Ferientag. Hier nun die korrigierte Version:

- **Beweglicher Ferientag** (laut Schulkonferenzbeschluss): **23.12.2021**
- **Weihnachtsferien**: **24.12.2020-07.01.2022**

Stundenplanänderung zum 20. September

Wir freuen uns, dass Frau Karger (D, Sp und EW) aus ihrer Elternzeit wieder zurück ist und ihren Dienst an der FHS aufgenommen hat. Frau Söte wird in einer Woche ihren Mutterschutz bzw. ihre Elternzeit antreten, Herr in't Zandt wird „kurzfristig“ für zwei Monate in Elternzeit sein. Wir wünschen alles Gute!

Aufgrund dieser personellen Veränderungen wird es zum 20. September in den betroffenen Lerngruppen Wechsel bei den Lehrkräften geben müssen, zudem wird ein neuer Stundenplan gelten, der Auswirkungen auf eine Vielzahl von Klassen und Lerngruppen haben wird. Ich bitte um Beachtung.

Unser erweitertes FörderForderKonzept

Das Landesförderprogramm „Ankommen und Aufholen“ beschäftigt uns schulorganisatorisch – auch in Kooperation mit dem Schulträger – seit vielen Wochen. Die „Extra-Zeit zum Lernen in NRW“ soll die Auswirkungen der Pandemie auf die Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler abfedern. Die Förderangebote stehen als kontinuierliches Förderangebot mit den bereits bekannten Förderverfahren bis zum Ende des Schuljahres zur Verfügung.

Allerdings sind leider noch immer nicht alle Rahmenbedingungen bekannt. Heute wollen wir Ihnen aber zumindest den schulinternen Weg zu unserem diesjährigen „erweiterten FörderForderKonzept“ vorstellen:

1. Die Fachschaften haben sich über die Diagnostik zur Ermittlung coronabedingter Defizite ausgetauscht und ggf. **Diagnoseinstrumente** aus dem Topf „Extra-Geld“ beantragt.
2. Die **Diagnostik** läuft seit einigen Wochen insbesondere in den Hauptfächern, dabei soll auch auf die Erfahrungen der Lehrkräfte und die Diagnostik des letzten Schuljahres zurückgegriffen werden.
3. Die in der letzten Woche stattgefundenen **pädagogischen Konferenzen in der Erprobungsstufe und der Mittelstufe** haben insbesondere die Schülerinnen und Schüler in den Blick genommen, die vom FörderForderKonzept profitieren sollten.
4. Bis zu den Herbstferien (voraussichtlich) werden die betroffenen Erziehungsberechtigten ein **Förderangebot für ihr Kind** bekommen. Offen ist noch, ob uns die Schülerhilfe e.V. bei diesem Vorhaben unterstützen kann. Ebenfalls noch nicht geklärt ist, unter welchen Bedingungen sog. „Bildungsgutscheine“ ausgegeben werden können.
5. Von schulischer Seite aus ist der **Förderzeitraum** vom 03.11.2021 bis zum 31.05.2022 geplant. Die Förderstunden werden wie gewohnt in der 7. Stunde liegen.

Für das laufende Schuljahr wünschen wir Ihnen und Euch alles Gute!

Bleiben Sie gesund!

Andreas Joksch & Jens Büscher-Weil
Schulleiter Stellv. Schulleiter